

### LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Haushalts- und Finanzausschuß

- Ausschußsekretariat -

Düsseldorf, den 31.10.1995

An die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses

im Hause



Nachtragshaushaltsgesetz 1995 (Drucksache 12/153)
hier: Schlußsitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zur 2. Lesung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion der CDU hat mir die anliegenden Anträge zu dem o.g. Gesetzentwurf zugeleitet, die in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 2. November 1995 gestellt werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen

(Silvia Winands)

Ausschußassistentin

### zum Nachtragshaushalt 1995 (Drucksache 12/153) Änderungsanträge der Fraktionen

## im Haushalts- und Finanzausschuß

zu dem Einzelplan 05

Antragsteller des Antrags Lfd. Nr.

(Fraktionen)

(evtl. Begründung) Antrag

Abstimmungsergebnis

05/1

Aufstockung des Ansatzes von 27.800.000 der Vergütungen für Aushilfen (Kap. 05 300 Titel 427 20 121) um 10 Mio.. Aus den Vergütungen für Aushilfen wird der Fond "Geld statt Stellen" finanziert, der den Bedarf zum Schuljahresbeginn 1995/96 nicht decken kann.

Änderungsanträge der Fraktionen zum Nachtragshaushalt 1995 (Drucksache 12/153) im Haushalts- und Finanzausschuß

### zum Einzelplan 10

Abstimmungs- ergebnis	ommensausgleich		nd 1995 letzt- 22 Mío. DM. sils, zumal die ibertragung
Antrag (evtl. Begründung)	Kapitel 10 030 Titel 681 10 Ausgleichszahlungen für einen soziostrukturellen Einkommensausgleich	O DM 22 Mio. DM	Begründung: Der soziostrukturelle Einkommensausgleich wird vom Bund 1995 letzt- malig gezahlt. Der Landesanteil beträgt für 1995 rund 22 M1o. DM. Die CDU-Fraktion fordert die Auszahlung des Landesanteils, zumal die Landesregierung sich stets für die direkte Einkommensübertragung ausgesprochen hat.
	Kapitel 10 030 Titel 681 10 Ausgleichszahlu	Ansatz: Erhöhung:	Begründung: Der soziostrukturmalig gezahlt. Der Die CDU-Fraktion Landesregierung sausgesprochen hat
Antragesteller (Fraktionen)	CDU		
Lfd. Nr. des Antrags	10/1		



### Änderungsanträge der Fraktionen zum Nachtragshaushalt 1995 (Drucksache 12/153) im Haushalts- und Finanzausschuß

### zum Einzelplan 20

Lfd. Nr. A des Antrags (	Antragesteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
20/1	CDN	Kapitel 20 020 — Allgemeine Bewilligungen Titel 531 00 — Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorge— sehenen Mittel für Öffentlichkeitsarbeit	-
		Ansatz: 9.500.000 DM Kürzung: 8.500.000 DM Neuer Ansatz: 1.000.000 DM	
*		<u>Begründung:</u> Angesichts der Finanzmisere des Landes muß der Ansatz des Verstärkungstitels in Höhe der noch vorhandenen Haushaltsmittel reduziert werden.	tels in Höhe

# Änderungsanträge der Fraktionen zum Nachtragshaushalt 1995 (Drucksache 12/153) im Haushalts— und Finanzausschuß

### zum Einzelplan 20

Lfd. Nr.	Antragesteller	Antrag	Abstimmungs
des Antrags	(Fraktionen)	(evtl. Begründung)	ergebnis
20/2	CDU	Kapitel 20 020 – Allgemeine Bewilligungen Titel  821 70 – Erwerbsmaßnahmen von Bauträgern durch Immobilien- leasing. Mietkauf und von sonstigen Investoren	·

"Haben Grundstücke einen Wert von mehr als 3 Mio. DM oder besondere Bedeutung, so dürfen sie nur mit Einwilligung des Landtags erworben

Es wird folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

werden."

Begründung:

Der Haushaltsvermerk soll das Budgetrecht des Parlaments aus

Art. 81 LV absichern.

Grundstücke von erheblichem Wert (über 3 Mio. DM) oder besonderer Die vorgeschlagene Fassung des zusätzlichen Haushaltsvermerks korrespondiert mit § 64 Abs. 2 LHO und dem Beschluß des Landtags vom 7. Juli 1995 (vgl. Pl.Pr. 12/4 und Drucksache 12/42), wonach Bedeutung, deren Veräußerung im Haushaltsplan nicht vorgesehen ist, grundsätzlich nur mit Einwilligung des Landes veräußert werden dürfen.

### zum Nachtragshaushalt 1995 (Drucksache 12/153) Änderungsanträge der Fraktionen im Haushalts- und Finanzausschuß

### zum Einzelplan 20

Abstimmungs- ergebnis	
Antrag (evtl. Begründung)	Kapitel 20 630 – Liegenschaftsvermögen
Antragesteller (Fraktionen)	CDU
Lfd. Nr. des Antrags	20/3

"4. Haben Grundstücke einen Wert von mehr als 3 Mio. DM oder besondere

Bei Titel 821 10 – Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken für den Bau- und Unterbringungsbedarf des Landes – wird der Haus-haltsvermerk um folgende Ziffer ergänzt: Bedeutung, so dürfen sie nur mit Einwilligung des Landtags erworben werden."

### Begründung:

Der zusätzliche Haushaltsvermerk soll das Budgetrecht des Parlaments aus korrespondiert mit § 64 Abs. 2 LHO und dem Beschluß des Landtags vom 7. Juli 1995 (vgl. Pl.Pr. 12/4 und Drucksache 12/42), wonach Grundstücke von erhebiichem Wert (über 3 Mio. DM) oder besonderer Bedeutung, deren Veräußerung im Haushaltsplan nicht vorgesehen ist, grundsätzlich nur mit Einwilligung des Landes veräußert Die vorgeschlagene Fassung des zusätzlichen Haushaltsvermerks Art. 81 LV absichern.

Änderungsanträge der Fraktionen zum Nachtragshaushalt 1995 (Drucksache 12/153) im Haushalts- und Finanzausschuß

### zum Einzelplan 20

Lfd. Nr. Ar	Antragesteller	Antrag	A + 4 + 4 + 4 + 4 + 4 + 4 + 4 + 4 + 4 +
ues Antrags	(Fraktlonen)	(evtl. Begründung)	Austimmungs- ergebnis
20/4	con	Kapitel 20 630 – Liegenschaftsvermögen Titel 916 10 – Zuführung an den Grundstock	
		Ansatz: 28.000.000 DM Kürzung: 28.000.000 DM Neuer Ansatz: 0 DM	
		Begründung: Die Zuführung an den Grundstock aus allgemeinen Deckungsmitteln des Landes dient dem Frwerb von unbehauten	

Landes dient dem Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken für den Bau und Unterbringungsbedarf des Landes. Der Erwerb von Grundstücke stücken soll nur in dem Umfang erfolgen, in dem Grundstücke des Landes verkauft werden. Der Ansatz ist zu streichen und die Zuführung, sofern sie bereits erfolgt ist, rückgängig zu machen, da der Grundstock aus-

reichende Mittel Mierfür ausweist.